

MAKLERAUFTRAG (AKZEPT)

Der Unterzeichnende beauftragt die Firma *TVD Management AG* mit der Verwaltung und Betreuung seines Versicherungsbestandes. Der Beauftragte hat in enger Zusammenarbeit und Absprache mit dem Auftraggeber und in dessen alleinigem Interesse sein Versicherungsprogramm zu gestalten, zu überprüfen, laufend zu überwachen, Marktveränderungen zum Vorteil des Auftraggebers und überhaupt alles für den Auftraggeber Günstige wahrzunehmen. Bei der Abwicklung von Schadenfällen erledigt der Beauftragte abschliessend alle notwendigen Formalitäten.

Im Rahmen dieses Auftrages ermächtigt der Auftraggeber den Beauftragten zu Verhandlungen mit Versicherern und zur Abgabe von Erklärungen in dessen Namen. Der Beauftragte ist ausdrücklich ermächtigt, von den Versicherern alle Daten, deren Kenntnis zur Erfüllung dieses Auftrages nötig ist, einzuholen.

Der Beauftragte vertritt den Auftraggeber gegenüber den Versicherern in allen Versicherungsbelangen. Die Korrespondenz und die Prämienrechnungen laufen über den Beauftragten. Der Auftraggeber bleibt Versicherungsnehmer und Schuldner der Prämien.

Der Maklerauftrag beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung und ist unbefristet. Der Auftrag kann von beiden Parteien jederzeit und ohne Kündigungsfrist beendet werden.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Kunden des Beauftragten.

Der Auftraggeber

Der Beauftragte

.....

TVD Management AG

Ort und Datum:

.....

Informationspflicht gemäss Art. 45 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

Informationen für den Kunden:

Wir haben mit folgenden Versicherungen vertragliche Beziehungen:

Allianz Suisse	Helvetia
ASGA	Mannheimer Versicherung AG
AXA ARAG	Mondial Assistance International AG
AXA Winterthur	Orion
Basler	PAX
CAP Rechtsschutz	Pensionskasse Pro
Dextra Rechtsschutz	Progress
Die Mobiliar	Protekta
Emmental Versicherung	Simpego
Epona	SwissLife
Europäische Reiseversicherung AG	Vaudoise
GVB Gebäudeversicherung des Kantons Bern	Visana
GVB Privatversicherungen AG	Vita
Helsana	Zürich

Offenlegung der Entschädigungen seitens Versicherungen

Für die Erbringung unserer Dienstleistungen können wir mit einer Verwaltungsentschädigung, welche vom Versicherer entrichtet wird, entschädigt werden. Diese Verwaltungsentschädigung wird im Rahmen der gesetzlichen «Offenlegungspflicht» nach VAG Art. 45b in Ihrer Höhe und Beschaffenheit durch nachfolgende Berechnungsparameter wie folgt deklariert:

- Sach- Haft- Cyber- Rechtsschutz und Transportversicherungen max. 15% der Nettoprämie
- Bau- Kautions- Montage und Technische Versicherungen max. 15% der Nettoprämie
- Motorfahrzeug- und Flottenverträge max. 10% der Nettoprämie
- Obligatorische UVG Unfallversicherung max. 5% der Nettoprämie
- Unfall Zusatzversicherungen max. 15% der Nettoprämie
- Krankentaggeldversicherung max. 7.5% Nettoprämie
- Berufliche Vorsorge max. 7% der reinen Risiko-Jahresprämie
- Lebensversicherungen und Vorsorgepolicen max. 5% der einmaligen Produktionssumme berechnet aus Prämie * Laufzeit in Jahren

Unabhängig davon verpflichten wir uns jedoch, Sie jederzeit auf Anfrage umfassend und detailliert schriftlich über die aktuell aus einem Mandat resultierende Verwaltungsentschädigung zu informieren.

In Fällen, wo nicht das Versicherungsunternehmen für unsere Beratung haftet, hat die *TVD Management AG* eine Berufshaftpflichtversicherung bei der AXA Winterthur Versicherung abgeschlossen.

Datenschutz/Geheimhaltung

Ihre persönlichen Daten, welche Sie uns im Zusammenhang des Maklerauftrages anvertrauen, werden unsererseits lediglich für diesen Zweck benötigt. Ihre Daten werden also nur in dem Umfang bearbeitet, wie sie für die Abwicklung und Erfüllung unseres Vertragsverhältnisses notwendig sind. Wir haben die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten. Ihre Personendaten werden nur solange aufbewahrt, als es aufgrund vertraglicher und gesetzlicher Bestimmungen notwendig ist.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt dieses Informationsblattes:

Ort/Datum:

Unterschrift: